



Bern, im Juni 2017

Wichtige Information zur MWST-Abrechnung

Uns ist es ein Anliegen, den administrativen Aufwand für die steuerpflichtigen Unternehmen zu reduzieren. Aus diesem Grund kann man seit 2016 die MWST-Abrechnung online bei der ESTV einreichen. Bereits über 80'000 Unternehmen nutzen diese Dienstleistung.

Unsere Online-Angebote werden gegenwärtig zielgerichtet ausgebaut, damit Sie die MWST einfacher mit uns abrechnen können. Damit wir diese standardisierten Lösungen umsetzen können, informieren wir Sie darüber, dass Sie **ab dem 1. Januar 2018 die MWST nur noch wie folgt mit der ESTV abrechnen können:**

- ➔ Sie reichen Ihre MWST-Abrechnungen **online** über das Portal **ESTV-SuisseTax** ein, oder
- ➔ Sie senden uns die Abrechnungen mittels **Originalformular per Post** zu.



Nicht offizielle Abrechnungsformulare werden nicht mehr entgegengenommen und andere Zustellformen (z. B. E-Mail, Fax, usw.) sind nicht mehr möglich.

Sie reichen Ihre MWST-Abrechnung noch nicht online ein? Profitieren Sie von den nachfolgenden Vorteilen und registrieren Sie sich jetzt auf **www.estv.admin.ch**.

- Einfache Übersicht über den Stand der Abrechnungen
- Erinnerungsfunktion per E-Mail
- Verwalten und Abrechnen durch Treuhänder
- Selbständiges Verwalten von Berechtigungen und unterschiedlichen Rollen
- Sparen von Zeit und Kosten (kein Postversand)



Die ESTV erweitert laufend Ihre Online-Dienstleistungen. So werden zukünftig auch Uploads der MWST-Abrechnung aus den Buchhaltungssystemen ermöglicht.

GUT ZU WISSEN:

- ➔ Bei der **MWST-Gesetzesrevision** kommt es zu **wichtigen Änderungen**. Das Inkrafttreten ist voraussichtlich am 1. Januar 2018.
- ➔ Bei der Reform „Altersvorsorge 2020“ könnte es per 1. Januar 2018 zu **Änderungen bei den MWST-Sätzen** kommen.

Informationen dazu finden Sie auf der Website der ESTV: www.estv.admin.ch